

„Orakel von Bielefeld“

Wolfgang Korte

*Die hausinterne Datenbank:
Ein unbezahlbarer
Erfahrungsschatz*

Daß ein Computer für Juristen nicht nur zur Vereinfachung von Verwaltungsabläufen eingesetzt werden kann, sondern auch im Bereich der Informationsgewinnung an Bedeutung gewonnen hat, ist sicher unbestritten. Bei der Diskussion über die Anwendungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden aber bevorzugt die „großen“ Lösungen (juris; professionelle Entscheidungssammlungen) abgehandelt, während kleinere Anwendungen zu kurz kommen. Der Erfahrungsschatz qualifizierter Kollegen, der über eine hausinterne Rechtsprechungsdatenbank weitergegeben wird, kann aber ebenso wertvoll sein, wie die Informationen aus einer Großdatenbank. Diesen Erfahrungsschatz kann man nicht kaufen.

In Bielefeld ist ein Programm zur Anlage einer hausinternen Datenbank entwickelt worden, das hier vorgestellt werden soll. Der Vorteil eines kleinen Systems: geringe Einarbeitungsprobleme und niedrige Kosten.

*Das herkömmliche System:
Ordner und Karteien*

I. Aufgabenstellung (Bestandsanalyse)

Beim Landgericht Bielefeld sind ca. 70 Richter tätig. Der seit drei Jahren vorhandene juris-Anschluß wird nur mit mäßigem Erfolg angenommen, was ich vorwiegend auf die für computerunerfahrene Anwender schlechte Benutzeroberfläche zurückführe.

Die daneben bestehende herkömmliche Datenverwaltung sieht so aus: Für die mit Berufungszivilsachen befaßten vier Kammern sowie für zwei Beschwerdekammern existieren Sammelbände, in denen die getroffenen Entscheidungen in der Reihenfolge ihres Erscheinens nach Jahrgängen getrennt aufbewahrt werden. In manchen Kammern sind für Teilbereiche (z.B. Mietsachen) Karteien angelegt. Schließlich verfügen Vorsitzende und Beisitzer zum Teil über eine Sammlung grundsätzlicher Entscheidungen, die sie sich im Laufe der Zeit für ihren persönlichen Bedarf angelegt haben. Von bestimmten Senaten des Oberlandesgerichts werden jährliche Entscheidungsübersichten herausgegeben, die in der Gerichtsbibliothek eingesehen werden können.

*Die Schwächen des herkömmlichen
Systems*

Die Schwächen dieses herkömmlichen Systems liegen auf der Hand:

- a) Ob eine Suche in den Sammelbänden erfolgreich ist, hängt vom Zufall ab. Die Zeit, alles durchzusehen, hat keiner.
- b) Kammerinterne Karteien – soweit sie existieren – sind nur den Mitgliedern der betreffenden Kammern zugänglich.
- c) Private Sammlungen gehen in der Regel mit dem Ausscheiden des betreffenden Kammermitgliedes aus der Kammer verloren.
- d) Die vom Oberlandesgericht zur Verfügung gestellte Rechtsprechungsübersicht ist nur innerhalb eines Jahrgangs sortiert. Wer wissen möchte, ob „sein Problem“ angesprochen wird, muß Jahrgang für Jahrgang durchsuchen.
- e) Nachfragen bei Kollegen sind in mehrfacher Hinsicht Glücksache.

*Das Konzept:
Hausinterne Datenbank mit
Nachweis der Langtext-Fundstelle*

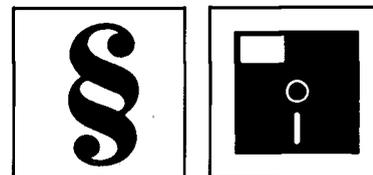
II. Eine elektronische Datenbank als Lösung

Genannte Nachteile könnten vermieden werden, wenn die relevanten Entscheidungen in einer hausinternen Datenbank gespeichert und allen Kollegen – über in räumlicher Nähe sich befindende Kammercomputer – zur Verfügung gestellt werden. Dabei halte ich es für ausreichend, wenn lediglich eine kurze Zusammenfassung einer Entscheidung (von 1 bis 2 Bildschirmseiten) vom Computer zur Verfügung gestellt wird, da das Lesen langer Texte am Bildschirm ermüdet. Der Kurztext enthält einen Hinweis, wo der Langtext zu finden ist.

Eine Vernetzung dieser Computer ist nicht unbedingt erforderlich. Die Übertragung der Daten kann auch über Diskette erfolgen.

Der Mehraufwand des einzelnen Kollegen, der eine Entscheidung der Allgemeinheit zur Verfügung stellt, rechnet sich, weil er seinerseits von den Bemühungen der anderen Kollegen profitieren kann.

Wolfgang Korte ist Richter am LG Bielefeld.



Dieses Verfahren bietet außer der Vermeidung der genannten Nachteile weitere Vorteile:

- a) Die Einheitlichkeit der Rechtsprechung sowohl innerhalb einer Kammer als auch innerhalb des Landgerichts Bielefeld bleibt gewahrt, unabhängig von der jeweiligen personellen Besetzung. Unbeabsichtigt unterschiedliche Lösungen einer Rechtsfrage innerhalb eines Gerichts können so vermieden werden.
- b) Oftmals mühsam erarbeitete Lösungen von grundlegender Bedeutung können so gerade auch neu in die Kammer eintretenden Richtern wertvolle Entscheidungshilfe leisten und eine erhebliche Zeitersparnis bedeuten.
- c) Eine einmal bestehende Datei kann kopiert und an die zum Landgerichtsbezirk gehörigen Amtsgerichte weitergegeben werden, die so einen Überblick über die Rechtsprechung des für sie zuständigen Rechtsmittelgerichts erhalten.
- d) Die für die tägliche Arbeit des Landgerichts interessanten Entscheidungen des Oberlandesgerichts können, sofern das Oberlandesgericht mit demselben System arbeitet, über Diskette dem Datenbestand des Landgerichts zwanglos eingefügt werden. Hiervon könnte nicht nur das Landgericht profitieren, das dann die Rechtsprechung seines Obergerichts ständig präsent hat, sondern auch das Obergericht, das hierdurch seine Entscheidungen vom Landgericht entsprechend gewürdigt sieht.

III. Anforderungen an Hard- u. Software

Nachdem die Aufgabe klar umrissen ist, stellt sich die Frage nach der passenden Software und schließlich nach der Hardware, wofür die Software konzipiert worden ist.

A. Software

1) Anwenderfreundlichkeit und einfachste Handhabung sollten selbstverständlich sein, da eine qualitativ hochwertige und vollständige Datenbank nur dann zu realisieren ist, wenn alle betroffenen Kollegen und nicht nur wenige Computerbegeisterte dazu beitragen. Ein einfaches Programm, mit dem jeder Kollege auskommt, ist besser, als ein Programm, das zwar mit allen Feinheiten ausgestattet ist, aber nur von wenigen bedient werden kann.

Ferner sollte das Programm mehrere tausend Texte problemlos verwalten können. (Der jährliche Speicherbedarf wird auf 300 bis 500 Entscheidungen geschätzt.). Hierbei muß das Antwortzeitverhalten gut (schnell) sein, erwartet man doch von einem Computer schnelle Arbeit. Zeitkritisch ist zumeist nicht die Frage, ob ein Stichwort vorhanden ist, sondern die logische Verknüpfung mehrerer Stichwörter, wenn die zu verknüpfenden Mengen recht groß sind. Schließlich muß der Austausch von Daten (Im-/Export) auch in großer Menge zwischen verschiedenen Datenbanken problemlos und schnell möglich sein.

2) Die Gretchenfrage „Volltext oder Stichwortsystem?“ beantworte ich mit: Stichwort-Volltext-System bitte!

Um ein schnelles Auffinden der Texte zu ermöglichen, werden von allen gebräuchlichen Datenbankssystemen nach bestimmten Kriterien sortierte Listen angelegt, die ihrerseits auf den gesuchten Text verweisen. Ein Volltextsystem übernimmt nun selbsttätig jedes in einem Text vorkommende Wort in die Liste der Suchkriterien (abgesehen von Füllwörtern oder einigen in einer „Negativliste“ definierter Begriffe), während ein Stichwortsystem nur ausdrücklich bei der Eingabe des zu verwaltenden Textes zugewiesene Suchbegriffe aufnimmt.

Anwender, welche Volltextsysteme favorisieren, meinen folgende zwei Vorteile gegenüber herkömmlichen Stichwortsystemen zu sehen:

(1) Reduzierung des Arbeits- und Zeitaufwandes bei der Texteingabe, weil das Auswählen und Eintippen der Suchbegriffe entfallen;

(2) höhere Trefferquote bei der Datenbankabfrage, weil erheblich mehr Wörter auf den betreffenden Text verweisen, als es bei einem Stichwortprogramm der Fall wäre.

Beide Argumente scheinen zunächst bestechend, ziehen bei näherer Betrachtung aber nicht.

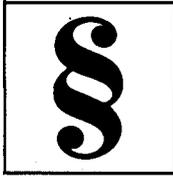
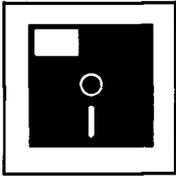
*Vorrangig wichtig:
Anwenderfreundlichkeit und
einfachste Handhabung*

*Des weiteren wichtig:
Kapazität, Antwortzeit, Im- und
Export.*

Volltext oder Stichwortsystem?

Argumente für Volltextsysteme...

*...bei näherer Betrachtung nicht
stichhältig*



Zu (1):

Eine Arbeits- und Zeitersparnis bei der Texteingabe kann nur dann als Vorteil angesehen werden, wenn die automatisch erstellte Wortliste des Volltextsystems ebenso effizient ist, wie es bei einem herkömmlichen System, wo die Schlagwörter ausdrücklich zugewiesen werden, der Fall ist.

Dies ist aber gerade nicht so, was daran liegt, daß einfach nicht jeder Text auch tatsächlich alle sinntragenden Wörter enthält, die man mit dem Text in Verbindung bringen könnte. Hinzu kommt noch, daß die Wörter aus einem Text, so wie sie sind, d.h. auch in gebeugter Form, in die Liste aufgenommen werden. Selbst wenn in einem Text mehrfach das Wort „Verträge“ zu finden ist, wird man mit dem Stichwort „Vertrag“ nicht fündig werden, wenn nicht auch dieses in dem Text vorkommt.

Ein Text mit „Fundus“

Interessant mag in diesem Zusammenhang folgender Test sein, den ich erst kürzlich mit der Demo-Version von „Fundus“, einem Stichwortsystem, das von dem Kollegen Suermann entwickelt worden ist, durchgeführt habe. Diese Demo-Version enthält 100 Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Thema „Beweislast“. Folgerichtig gibt das System bei der Suchworteingabe „Beweislast“ 100 Treffer zurück. Bei der Eingabe der Texte ist eben allen Texten das Suchwort „Beweislast“ übergeben worden. Durchsucht man nun die reinen Texte (also nicht die Liste) nach dem Wort „Beweislast“, so erhält man als Trefferquote lediglich 48 Texte. Noch eklatanter wird dies bei der Suchwortwahl „Arzthaftung“. Tatsächlich befassen sich 10 Texte mit der Frage der Arzthaftung. Konsequenterweise teilt das System bei der Suchworteingabe „Arzthaftung“ auch 10 Treffer mit. Bei einer Durchsuchung der reinen Texte nach dem Wort „Arzthaftung“ bekommt man aber nur 2 Texte als Treffer angezeigt.

Treffer bei Volltextsuche:
Unter 50% der einschlägigen
Zieldokumente

Entsprechende Versuche habe ich noch mit zwei anderen Datenbanken und unterschiedlichen Suchbegriffen durchgeführt. In allen Fällen hat es sich gezeigt, daß bei der Suche nach einem sinntragenden Begriff im vollen Text weniger als 50% der Texte angezeigt werden, als sich tatsächlich mit dem entsprechenden Problemkreis befassen.

Schlagwortvergabe unverzichtbar
(vgl. dazu auch Berring, IuR
1987, S. 5 - 11, 70 - 75,
115 - 123.)

Dieses Beispiel zeigt, daß man auch bei Volltextsystemen nicht umhinkommt, zusätzlich noch eine Schlagworteingabe durchzuführen, um überhaupt noch akzeptable Ergebnisse bei der Suche zu erzielen. Entscheidend ist nämlich nicht nur, daß überhaupt ein Text zu einem Problemkreis aufgefunden wird, sondern daß ein Problemkreis vollständig (!) erfaßt wird.

Zu (2):

Viele Wörter, die auf einen Text verweisen, sind nur dann eine Hilfe, wenn diese auch alle sinntragend sind. Das ist aber gerade bei der unkontrollierten Übernahme aller in einem Text vorkommenden Wörter nicht unbedingt der Fall. Wenn zum Beispiel in einer Entscheidung eines Amtsgerichts das Bundesverfassungsgericht zitiert wird und diese Entscheidung von einem Volltextsystem ohne zusätzliche Bearbeitung übernommen wird, wird der Benutzer bei der Eingabe des Suchwortes „Bundesverfassungsgericht“ auch diese Entscheidung angeboten bekommen.

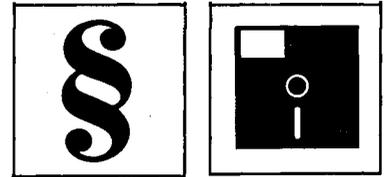
Nicht alle Worte im Text sind
sinntragend.

Auch hierfür ein Beispiel:

In der im Aufbau sich befindenden Datenbank für das Landgericht Bielefeld sind derzeit 44 Entscheidungen des Oberlandesgerichts Hamm gespeichert. Folgerichtig bekommt man bei der Suchworteingabe „OLG Hamm“ über die Stichwortliste 44 Treffer vom System angezeigt. Läßt man die gespeicherten Texte selbst nach dem Wort „OLG Hamm“ durchsuchen, bekommt man als Treffer 71 Texte präsentiert. Dies ist darauf zurückzuführen, daß das Oberlandesgericht Hamm in einigen Entscheidungen zitiert wird.

Das Optimum:
Stichwortsystem mit Volltextsuche

Ein Volltextsystem bietet meiner Auffassung nach deshalb gegenüber einem herkömmlichen Stichwortsystem dann keinen Vorteil, wenn die Texte nicht entsprechend aufbereitet werden. Ein Volltextsystem, das keine Möglichkeit der individuellen Schlagwortzuweisung bietet, ist m.E. insbesondere für die Verwaltung größerer Datenbestände, die nicht nur aus reinen Leitsätzen bestehen, weniger gut geeignet. Am besten geeignet erscheint mir daher ein System, das die Eigenschaften sowohl eines Stichwortsystems, als auch eines Volltextsystems verkörpert. Dies setzt bei einem Volltextsystem voraus, daß getrennte Listen für die von Hand zuzuordnenden Wörter und die aus dem vollen Text entnommenen Wörter zur Verfügung gestellt werden. Denselben Effekt kann man aber auch mit einem Stichwortsystem erzielen, das eine sequentielle Volltextsuche zuläßt. Dies ist zugegebenermaßen (bei der Volltextsuche) etwas langsamer, weil die Wörter



Es kommt auch auf die Zielgruppe an.

nicht in eine Liste übernommen werden, garantiert aber auch bei größeren Datenbeständen eine erfolgreiche Recherche.

Letztendlich darf bei der Diskussion nicht aus dem Auge verloren werden, daß über ein Datenbanksystem gesprochen wird, das juristischen Fachleuten zur Verfügung gestellt werden soll. Fachleuten aber sind die juristischen Fachausdrücke und die einschlägigen Vorschriften bekannt, so daß eine Recherche hierüber den gesuchten Text sicher bestimmen läßt.

Aber auch wenn sich meine Auffassung später einmal als unzutreffend erweisen sollte, wäre die Übernahme der Texte aus einem Stichwortsystem in ein Volltextsystem problemlos zu bewerkstelligen, was andersherum nicht ohne weiteres der Fall ist.

3) Um möglichst flexibel bleiben und die Kollegenwünsche berücksichtigen zu können, habe ich mich dazu entschieden, ein eigenes Programm zu erstellen, das „Orakel von Bielefeld“. Als Programmierwerkzeug habe ich mich des Clipper-Compilers bedient (Clipper ist ein Warenzeichen der Nantucket Corporation), da Clipper sehr schnell ist und das wohl am weitesten verbreitete dBASE-Datenbankformat (Ashton Tate, Inc.) unterstützt, was eine Übernahme der Datenbank in andere Systeme gewährleistet.

*Das Werkzeug:
Clipper
(vgl. König jur-pc 1989, 23 - 28.)*

B. Hardware.

Die Wahl der Hardware war durch die Entscheidung für Clipper, das einen IBM- oder kompatiblen PC voraussetzt, vorgegeben.

Um die Möglichkeit einer späteren Vernetzung offenzuhalten, ist ein 386er PC gekauft worden, der notfalls als File-Server eingesetzt werden kann (25 MHz Taktfrequenz; 1 MB Arbeitsspeicher). Bei einem durchschnittlich kalkulierten Speicherbedarf von 3 KB pro Text müßten 10.000 Entscheidungen auf eine 30 MB-Festplatte passen. Gleichwohl ist eine 80 MB-Festplatte angeschafft worden, nicht nur weil außer der Verwaltung von Texten auch andere Anwendungen in Betracht kommen, sondern weil bestimmte Operationen, die mit einer Textdatenbank durchgeführt werden können (z.B. Teilen einer Datenbank oder Exportieren von Daten), erheblichen kurzfristigen Speicherbedarf auf der Festplatte beanspruchen, die das Doppelte des normalen Umfangs der Datenbank ausmachen können.

*Wichtig:
Platzreserve auf der Platte*

IV. Programmbeschreibung und Organisationsablauf

A. Programmbeschreibung

Nachdem das Programm geladen worden ist, erscheint zunächst das Hauptmenü (Abb. 1).

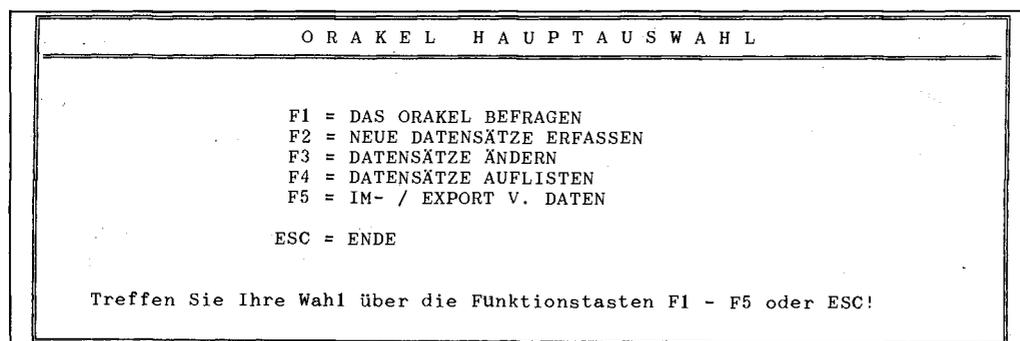


Abb. 1: Das Hauptmenü

Lassen Sie mich, bevor ich die Menüpunkte erläutere, zunächst folgende grundsätzliche Vereinbarungen treffen:

Der Bildschirm ist - von dem Hauptmenü abgesehen - immer in drei Abschnitte unterteilt:

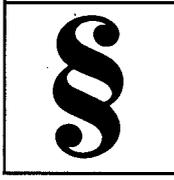
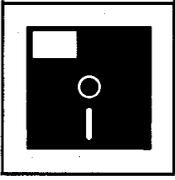
a) Oberer Abschnitt „Info“

„Info“ teilt dem Benutzer die jeweilige Situation mit, d.h. an welchem Programmpunkt er sich momentan befindet.

b) Mittlerer Abschnitt „Ein-/Ausgabe“

Über „Ein-/Ausgabe“ kann man individuelle Eingaben vornehmen und die Ergebnisse anzeigen lassen. Ergebnisse, die das System dem Benutzer mitteilt, werden in heller

*Der Bildschirmaufbau:
Info, Ein-/Ausgabe, Kommando*



Schrift auf dunklem Grund dargestellt. Individuelle Eingaben, die der Benutzer vornimmt, werden in dunkler Schrift auf hellem Grund dargestellt. So kann man an einer hell dargestellten Fläche immer erkennen, daß die Möglichkeit einer individuellen Eingabe eröffnet ist.

c) Unterer Abschnitt „Kommando“

Über die Kommandoebene unterweist der Benutzer das System, was es zu tun hat. Im Gegensatz zur individuellen Eingabe können Kommandos nur in der vom System gerade bereitgestellten Form gegeben werden. Welche Kommandos zu welchem Zeitpunkt gegeben werden können, teilt das System in der Kommandoebene in der jeweiligen Situation mit. Die Schrift ist dann hervorgehoben. Kommandos werden ausschließlich über die Funktionstasten gegeben, die bei der gebräuchlichen MF2-Tastatur recht übersichtlich angeordnet sind.

⟨ESC⟩ bewirkt immer den Abbruch des betreffenden Vorganges bzw. kehrt zur nächsthöheren Menüebene zurück.

Befehlseingabe über die Funktionstasten

1. Das Orakelbefragen

Über ⟨F1⟩ bei der Hauptauswahl gelangt man zum Abfragefenster, wie es in Abb. 2 dargestellt ist.

B E F R A G E N		Hauptdatei/Texte: 2375	15:07:38					
15:07:38								
E I N / A U S G A B E								
Suchwort: LG BIELEFELD	Anzahl	Schnitt						
Suchwort: STVG § 7	2080	2080						
Suchwort: ÜBERHOLER	154	152						
Suchwort: LINKSABBIEGER	28	28						
Suchwort: TRECKER	34	14						
	2	2						
Treffen Sie Ihre Wahl über die Funktionstasten F1 - F8 oder ESC!								
K O M M A N D O								
F1	F2	F3	F4	F5	F6	F7	F8	ESC
Suchwort	Datum	Aktenz.	Nummer	Liste	Voll	Lösch	Text	Abbruch

Abb. 2: Die Suchmaske

Suchkriterien (Suchwort, Aktenzeichen, Datum oder Volltext) und deren Verknüpfung

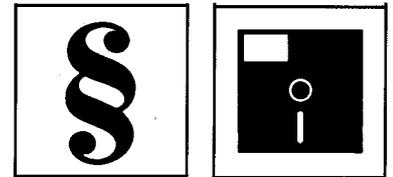
Hier kann man nun über Suchkriterien, die logisch miteinander verknüpft werden, die Textmengen näher eingrenzen. Die Art des Suchkriteriums (Suchwort, Aktenzeichen, Datum oder Volltext) wird durch Betätigen der entsprechenden Funktionstaste ausgewählt. Sodann wird im Ein-/Ausgabefenster die Möglichkeit einer individuellen Eingabe eröffnet. Nach Beendigung der Eingabe durch ⟨RETURN⟩ teilt das System dem Benutzer im Ein-/Ausgabefenster unter „Anzahl“ mit, wievielen Texten das Suchkriterium zugeordnet worden ist. Bei Eingabe mehrerer Suchkriterien (nacheinander!) wird gleichzeitig eine logische Verknüpfung zu der zuvor eingegrenzten Textmenge durchgeführt. Das Ergebnis der logischen Verknüpfung erfährt der Benutzer unter „Schnitt“ im Ein-/Ausgabefenster.

Voreingestellt: Die und-Verknüpfung

Bei der logischen Verknüpfung ist die Verknüpfung mit „Und“ (Textmenge der sowohl Kriterium A als auch Kriterium B zuzuordnen ist) voreingestellt. Bei einer Recherche über „Suchwort“, „Aktenz“ und „Volltext“ ist daneben noch die Oderverknüpfung (Textmenge, der entweder Kriterium A oder Kriterium B zuzuordnen ist) möglich. Dem Suchkriterium muß ein „#“ vorgegeben werden. Schließlich kann bei „Suchwort“ und „Volltext“ noch mit „Undnicht“ (Textmenge, der Kriterium A aber nicht Kriterium B zuzuordnen ist) verknüpft werden.

Sind „Anzahl“ oder „Schnitt“ gleich Null, wird die betreffende Eingabe gelöscht.

(a) Unter „Suchwort“ (⟨F1⟩) wird jedes beliebige Schlagwort (einschließlich Gericht/Verfasser und Gesetz) verstanden, das nicht Datum oder Aktenzeichen ist. Alle Eingaben werden als Großbuchstaben angenommen. Das System vergleicht den eingegebenen Suchbegriff immer auf volle Übereinstimmung mit den in seiner Liste gespeicherten Begriffen.



Nur wenn dem Suchbegriff ein „*“ (wildcard) folgt, wird auch nach Teilbegriffen gesucht. So findet z.B. „Kosten*“ sowohl „Kosten“ als auch „Kostenentscheidung“, „Kostenbeschluss“ usw.

(b) Über „Datum“ (⟨F2⟩) kann man sowohl alle Entscheidungen eines bestimmten Datums heraussuchen lassen als auch nach Zeiträumen suchen (z.B.: alle Entscheidungen aus 1989).

(c) „Aktenz“ (⟨F3⟩) ermöglicht eine Suche über ein Aktenzeichen. Auch hier kann die „Sternsuche“ angewandt werden. Dies ist z.B. hilfreich, wenn nur die Entscheidungen einer bestimmten Kammer gefragt sind. So grenzen die Suchkriterien „LG-Bielefeld“ (über ⟨F1⟩) und sodann „3 T*“ (über ⟨F3⟩) die Textmenge auf Entscheidungen der 3. Beschwerdekammer des Landgerichts Bielefeld ein.

(d) Die Volltextsuche („Voll“, ⟨F6⟩) ermöglicht ein Aufspüren jeder beliebigen (Teil-) Zeichenkette in den abgespeicherten Texten. Gefunden werden also nicht Begriffe, die einem Text bei der Eingabe ausdrücklich zugeordnet worden sind (so bei ⟨F1⟩, ⟨F2⟩ und ⟨F3⟩), sondern Begriffe, die in den Texten selbst vorkommen. Auch bei der Volltextsuche geht das System vom vorangegangenen Ergebnis aus. Ist die Textmenge bereits eingegrenzt, werden nur die eingegrenzten Texte durchsucht. Da die Volltextsuche lange dauert (je nach Hardware und Textlänge 4 bis 10 Sekunden pro 100 Texte), sollte die Textmenge zuvor über Suchbegriffe aus der Liste eingegrenzt worden sein, was ja auch schon aus den unter III. A 2 dargelegten Gründen sinnvoll ist.

(e) Über „Nummer“ (⟨F4⟩) können die Texte unter ihrer Systemnummer aufgerufen werden.

(f) Die „Liste“ (⟨F5⟩) zeigt alle Suchfunktionen, die in ⟨F1⟩ gefunden werden können, an. Durch Eingabe eines oder mehrerer Buchstaben kann der Benutzer bestimmen, von welchem Begriff an die alphabetisch sortierte Liste angezeigt werden soll. Mit den Pfeiltasten kann man sodann zeilen- oder seitenweise in der Liste blättern. Der Begriff, auf dem sich der Lichtbalken befindet, wird mit ⟨RETURN⟩ in die Recherche übernommen.

(g) „Löschen“ (⟨F7⟩) macht den letzten Suchschritt rückgängig.

(h) Ist die Textmenge auf weniger als 51 Texte eingegrenzt, kann man sich die Texte über „Text“ (⟨F8⟩) anzeigen lassen. Die Texte werden sortiert nach Datum (jüngste Entscheidung zuerst) angezeigt (Abb. 3).

„Wildcards“ auch beim Aktenzeichen

Volltextsuche:
Bereich ist die vorherige Menge von Zieldokumenten

Blättern in der Gesamtliste der Suchworte

Ausgabe ab 51 Zieldokumenten (und weniger)

I N F O				
Text 1 von 2 Text(en)				15:07:38
				15:07:38
E I N / A U S G A B E				
1 S 156/87 **01.01.87Orakelnr.:863				
Gericht: LG Bielefeld				
Biegt ein Trecker nach links in einen unbefestigten Wirtschaftsweg ein und ist ein Verschulden des Überholenden nicht bewiesen, so trägt der Abbiegende 100 % des entstandenen Schadens.				
K O M M A N D O				
F1	F2	F3	F4	ESC
nächster Text	vorheriger Text	Druck	Platte	Abbruch

Abb. 3: Textausgabe

Der Text kann auf einem Drucker ausgedruckt werden oder als ASCII-File auf die Festplatte geschrieben werden, um später in einem Textverarbeitungsprogramm weiterverarbeitet zu werden.

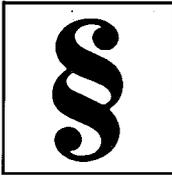
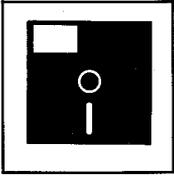
2. Neue Datensätze erfassen

Vor Eingabe des eigentlichen Textes müssen zunächst die Suchbegriffe zugeordnet werden (Abb. 4 auf der nächsten Seite oben).

Die Suchbegriffe sind in zwei Gruppen, „Pflichtsuchworte“ und „wahlfreie Suchworte“, aufgliedert.

„Pflichtsuchworte“ (Datum, Aktenzeichen und Gericht) müssen eingegeben werden, andernfalls das System „meckert“. „Wahlfreie Suchworte“ (maximal 30 Stück pro Text,

„Pflichtsuchworte“ und „wahlfreie Suchworte“



I N F O				
E R F A S S E N		Hauptdatei/Texte: 2375		
E I N / A U S G A B E				
Pflichtsuchworte:				
Az.	: 1 S 3/90	Datum der Entscheidung: 01.02.90		
	(z.B. 1 S 119/89)	(TT.MM.JJ)		
Gericht:	LG BIELEFELD			
	(AG/LG/OLG + Ort)			
Wahlfreie Suchworte:				
Grundform!	Gesetz: BGB § 823 I! Nur jur. Abkürzung: pVV, c.i.c.			
Sw:	STVG § 7			
Sw:	STVG § 17			
Sw:	LINKSABBIEGER			
Sw:	ÜBERHOLER			
Sw:	TRECKER			
Sw:	STVO § 9			
Sw:	STVO § 5			
K O M M A N D O				
F1	F2	F3	F4	ESC
Text	Text/Platte	Korrektur	Neu	Abbruch

Abb. 4: Erfassungsmaske

maximale Länge 40 Zeichen je Wort) können zugeteilt werden. Der Text (maximal 64 KB) kann entweder über die Tastatur eingefügt oder (als ASCII-File) von Platte geladen werden. Einfügungen, Löschungen und Änderungen des Textes sind möglich. Der Zeilenumbruch wird automatisch durchgeführt.

3. Datensätze ändern

Das Ändern der Datensätze erfolgt wie unter 2. (Eingabe) beschrieben. Ein Löschen der Datensätze ist, um Pannen zu vermeiden, nicht möglich. Wer einen Datensatz entfernen möchte, muß diesen über „Datensätze ändern“ mit einer neuen Entscheidung überschreiben.

4. Datensätze auflisten

Die Anwahl dieser Option bewirkt einen Ausdruck sämtlicher Suchbegriffe, die unter <F1> angesprochen werden können. Dies ist sinnvoll für Kollegen, die eine Entscheidung für eine Eingabe vorbereiten wollen und sich so einen Überblick über die gespeicherten Suchbegriffe verschaffen können.

5. Datenaustausch

„Im-/Export“ gewährleistet den Datenfluß zwischen mehreren Datenbanken. Export übergibt alle oder einige ausgewählte Texte an eine Datei namens „Tempdat“. Die Auswahl der Texte geschieht wie bei der „Abfrage“ über Suchkriterien. So können aus einer Datenbank Entscheidungen, die sich mit einem bestimmten Themenkreis befassen oder von einem bestimmten Gericht (oder Kammer) sind, ausgesondert werden. Diese Daten können dann per Diskette weitergegeben werden und über Import in eine bereits bestehende Datenbank eingefügt werden. Beim Import werden Aktenzeichen und Datum der einzufügenden Datensätze mit denen, die sich bereits in der Datenbank befinden, verglichen. Stimmen Datum und Aktenzeichen überein, wird der neue Datensatz nicht eingefügt.

Im-/Export kann auch zur Datensicherung verwandt werden, nämlich dann, wenn der Datenbestand so groß geworden ist, daß er nicht mehr auf eine Diskette paßt. Export ermöglicht die Aufteilung einer Datenbank in mehrere Blöcke.

B. Organisationsablauf

In Bielefeld hat seit April 1990 der Aufbau einer Datenbank mit dem „Orakel von Bielefeld“ begonnen. Zunächst sollen nur Entscheidungen der Berufungskammer für Mietsachen und der Beschwerdekammer berücksichtigt werden. Die betroffenen Kollegen füllen für die Eingabe der Texte ein Formular aus (Abb. 5 auf der nächsten Seite oben).

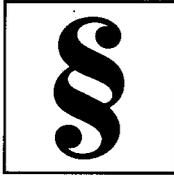
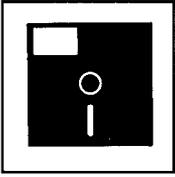
Der eigentliche Text wird, wenn er nicht so kurz ist, daß er von Hand eingetragen werden kann, diktiert. Häufig werden dem Formular die Entscheidungen beigelegt, wo der Richter den zu übernehmenden Text eingeklammert hat.

*Aus Sicherheitsgründen:
Löschen nur durch Überschreiben
möglich*

*Konsultation der Stichwortliste:
Wichtig für die Einheitlichkeit der
Schlagworte*

*Kriterium für doppelte Datensätze:
Datum und Aktenzeichen*

*Projektbeginn:
April 1990*



Das „Orakel“ gibt auch in der
Bibliothek Auskunft.

Der Computer, welcher sich augenblicklich noch in einem Richterzimmer befindet, soll demnächst in ein „Computer-Zimmer“ kommen, das sich auf dem Flur befindet, wo Beschwerde- und Berufungszivilkammern residieren.

Ferner sind die Daten auf einem weiteren Computer in der Gerichtsbibliothek installiert. Insgesamt sind drei Datenbanken ansprechbar, nämlich eine Hauptdatei (Miet- und Beschwerdesachen), eine Mietdatei und eine Beschwerdedatei.

V. Ausblick

Bestand: per August 1990:
350 Entscheidungen

Nicht sehr zeitintensiv:
Das „Verschlagworten“
Die Akzeptanz hängt von der
Qualität der gespeicherten
Entscheidungen ab.

Bisher nur positive
Rückmeldungen

Zentral:
Eine Einigung über die
Datenstruktur

Derzeitig befindet sich das „Datenbankprojektchen“ noch in der Erprobungsphase, so daß eine abschließende Meinungsbildung nicht möglich ist. Seit April 1990 bis Ende August 1990 sind ca. 350 Entscheidungen eingebracht worden. Während die Eingabe der laufenden (relevanten) Entscheidungen problemlos und mit akzeptablem persönlichen Aufwand der betroffenen Kollegen möglich ist, bereitet die Übernahme des Bestandes deshalb Schwierigkeiten, weil das vorhandene umfangreiche Material zunächst auf seine Relevanz hin überprüft werden muß. Im Hinblick auf die unter II. geführte Diskussion über Volltext- und Stichwortssysteme sei angemerkt, daß das „Verschlagworten“ – jedenfalls für den Zivilbereich – fast kaum Zeit beansprucht.

Die Akzeptanz der Datenbank wird, so glaube ich, entscheidend von der Qualität der gespeicherten Entscheidungen abhängen. Deshalb halte ich es auch für sinnlos, um jeden Preis viele Entscheidungen einzufügen, ohne diese näher geprüft zu haben. Bei der Handhabung des Programms hat es sich gezeigt, daß auch computerunerfahrene Benutzer keine Schwierigkeiten mit der Programmbedienung haben. Das Programm wird derzeitig von mehreren Kollegen im Lande Nordrhein-Westfalen erprobt. Die bisherigen Rückmeldungen sind ausnahmslos positiv. Interesse an dem Programm haben auch Obergerichte bekundet. Ferner hat der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen das Programm in seinen „Software-Pool“ aufgenommen. Von daher besteht im Augenblick die Hoffnung, daß wir Bielefelder in Zukunft auch von anderen (intern hergestellten) Entscheidungssammlungen werden profitieren können.

Das Programm ist seit der ersten Fertigstellung im März 1990, zum Teil auch auf Anregung von Kollegen, ständig fortentwickelt worden. Auch heute gibt es noch viele Verbesserungsmöglichkeiten. Wichtiger als die Programmerstellung schien mir jedoch, einen Denkanstoß dahingehend zu geben, daß eine einheitliche Datenstruktur für alle Beteiligten von großem Vorteil sein könnte. Wie das Programm, das die Daten abfragt und manipuliert, letztlich aussieht, ist von untergeordneter Bedeutung. So wäre es denkbar, daß unterschiedliche Programme, die ganz nach den Wünschen der jeweiligen Anwender gestaltet sind, auf denselben Datenbestand zugreifen.

Wenn Sie mehr über die Datenstruktur des „Orakel von Bielefeld“ wissen möchten, darf ich Sie herzlich zur Lektüre eines weiteren Beitrags einladen, in dem Pythia ihr Geheimnis lüften wird und ich die Strukturierung einer Datenbank für Texte im relationalen Datenbankmodell vorstellen werde.